

## Standesamt Aachen

### Anmeldung eines neugeborenen Kindes

#### Mitzubringende Unterlagen

- Bescheinigung über die Geburt des Kindes (Geburtsanzeige) des Krankenhauses, des Geburtshauses oder der Hebamme
- Erklärung über die Namen eines Kindes (erhalten Sie zusammen mit der Geburtsbescheinigung) ausgefüllt und von den Kindeseltern unterschrieben
- Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern

#### Die zusätzlich benötigten Unterlagen hängen vom Familienstand der Mutter ab!

Bitte legen Sie grundsätzlich Original-Urkunden (keine Kopien) vor!

#### Mutter ledig (d. h. noch nie verheiratet):

- Ggfls. vor der Geburt beurkundete Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung
- Geburtsurkunde der Mutter
- Geburtsurkunde des Vaters (wenn Vaterschaft bereits anerkannt)

#### Mutter geschieden oder verwitwet:

- deutsche Ehe-/Heiratsurkunde der aufgelösten Ehe der Mutter und rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes
- Geburtsurkunde der Mutter
- Ggfls. Bescheinigung über die Wiederannahme eines vor der Ehe geführten Familiennamens
- Ggfls. vor der Geburt beurkundete Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung
- Geburtsurkunde des Vaters (wenn Vaterschaft bereits anerkannt)

Falls das Sorgerecht nicht gemeinsam ausgeübt wird, das Kind aber den Familiennamen des Vaters führen soll, ist eine Namenserteilung möglich. Hierzu müssen beide Elternteile gemeinsam im Standesamt vorsprechen.

Für die vorstehenden Informationen gilt: ausländische Urkunden müssen, falls nicht in internationaler Form bzw. englisch lesbar von einem/einer anerkannten Dolmetscher\*in übersetzt (sehen Sie hierzu: [www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de](http://www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de)) werden.

**In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden notwendig sein!**

**Können die Unterlagen bei der Anmeldung der Geburt im Standesamt nicht vollständig vorgelegt werden, wird die Geburt eventuell nur vorläufig beurkundet!**

**Gebühren:**

Die Anmeldung der Geburt im Standesamt ist gebührenfrei. Nach Beurkundung der Geburt erhalten Sie gebührenfreie Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe. Eine Geburtsurkunde für Ihre Unterlagen kostet 10,- €, jede weitere Urkunde im gleichen Format 5,- €.

Die Anmeldung des Kindes bei der Meldebehörde erfolgt durch das Standesamt nach endgültiger Beurkundung.